



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd - Bezirk Ost
Bau-G32

Bezirksausschuss 18
Herrn Sebastian Weisenburger
Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

81660 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
19.07.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.10.2022

Sitzbänke am Vollmarpark

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04228 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 19.07.2022

Sehr geehrter Herr Weisenburger,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.07.2022 beantragt, im Vollmarpark zwischen Athosstr. und dem Weg am Perlacher Forst mindestens 4 Sitzbänke aufzustellen, sowie am Gehweg entlang dem Perlacher Forst zwischen Steingadenerstr. und Säbener Platz sind weitere 4 Bänke aufzustellen.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Wie auch in der Begründung des Antrags formuliert, verfügt der Vollmarpark im nordwestlich der Oberbiburgerstraße liegenden Teil über ausreichend Sitzgelegenheiten. Im Teil südöstlich der Oberbiburgerstraße gibt es keinen Weg, der durch die Grünanlage führt. Die Fläche wird großteils als Langgraswiese bewirtschaftet und erfüllt somit wichtige stadtoökologische Funktionen.

Die Verbindung vom nordwestlichen Teil zum Perlacher Forst erfolgt über die direkt an der Grünanlage entlangführende Eichtalstraße.

Wir bitten um Verständnis, dass wegen der fehlenden Wegeerschließung und der vorrangigen ökologischen Zielsetzung dort keine Bänke aufgestellt werden können.

Entlang des parallel zum Perlacher Forst verlaufenden Weges werden in Kürze zwei zusätzliche Bänke aufgestellt. Eine Bank auf Höhe des Beachvolleyballplatzes und der dort

S-Bahn Linie 3
Haltestelle Fasangarten
Bus Linie 145
Haltestelle Fasangarten

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Lincolnstr. 71
81549 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Abdruck

neu errichteten Slacklineanlage, eine Bank an der Einmündung des von der Eichthalstraße herführenden Weges.

Die Verteilung und die Anzahl der Sitzbänke in diesem Bereich, die auch dem beiliegenden Lageplan entnommen werden kann, ist dann auch im Vergleich mit ähnlichen Situationen im Stadtgebiet als ausreichend zu betrachten.

Der Antrag Nr. 20 26 / B 04228 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

